

Gerechtigkeit

Die Sozialreformen werden in den Großparteien von einer Suche nach neuen Leitbildern für Gerechtigkeit begleitet. Angela Merkel fordert, ein »veraltes Verständnis von Verteilungsgerechtigkeit« beiseite zu legen. Der frühere Generalsekretär der SPD, Olaf Scholz plädierte für einen »modernisierten Begriff von Gerechtigkeit: Verteilungsgerechtigkeit. Diese Perspektive wird den aktuellen Herausforderungen nicht mehr gerecht.« Nach der Bundestagswahl 2005 wurde die CDU sozialdemokratisch wiedererweckt und spricht in ihrer »Mainzer Erklärung« von einer vierfachen »neuen Gerechtigkeit« als Chancengerechtigkeit, Generationengerechtigkeit, Leistungsgerechtigkeit, Familiengerechtigkeit.

In den Debattenbeiträgen suchen die Parteien nach einem modernisierten Verständnis von Gerechtigkeit. Dabei gilt Verteilungsgerechtigkeit als unmodern. Modern sei die Chancengerechtigkeit – der allgemeine und gleiche Zugang zu Bildung und die Beteiligung aller an der gesellschaftlichen Arbeit. Schließlich wird die → Leistung betont. Ungleichheit in Einkommen und → Vermögen gelten als »Katalysator ... für individuelle und auch gesellschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten« (W. Clement). Ungleichheit führt dazu, dass mehr und mehr zur Arbeits- und Wirtschaftsleistung angespornt wird. »Ungleichheit ist nicht bedauerlich, sondern höchst erfreulich. Sie ist einfach nötig.« (Hayek) Leistung soll sich wieder lohnen. Ein modernisierter Gerechtigkeitsbegriff soll Ungleichheiten anerkennen und fördern, die dadurch entstehen, dass jemand seine Chancen nutzt.

Finanzminister Peer Steinbrück diskreditiert die Verteilungsgerechtigkeit als Ergebnisgleichheit, wenn durch Umverteilung eine Verringerung der ungerechten Einkommens- und Vermögensverteilung angestrebt wird: »Das erste Ziel muss mehr denn je werden, den Einzelnen zur Teilnahme und Teilhabe auf den Märkten zu befähigen. Damit wird Chancengerechtigkeit – und nicht Ergebnisgerechtigkeit – zum Grundprinzip eines modernen Sozialstaates.« Gerade in einer Zeit, in der die Bundesrepublik so reich wie nie zuvor ist, wird Verteilungsgerechtigkeit als unmodern abgetan und soll durch eine Orientierung an der Befähigungsgerechtigkeit abgelöst werden.

Als neuer Begriff in der Gerechtigkeitsdiskussion ist die »Befähigungsgerechtigkeit« eingeführt worden, die »Fordern und Fördern« als Programmformel des aktivierenden Sozialstaates legitimieren soll. Finanzminister Steinbrück trennt zwischen »würdigen« und »unwürdigen« Armen: »Soziale Gerechtigkeit muss künftig heißen, eine Politik für diejenigen zu machen, die etwas für die Zukunft unseres Landes tun: Die lernen und sich qualifizie-

ren, die arbeiten, die Kinder bekommen und erziehen, die etwas unternehmen und Arbeitsplätze schaffen, kurzum: die Leistung für sich und unsere Gesellschaft erbringen. Um die – und nur um die – muss sich Politik kümmern«(→ Aktivierung/Eigenverantwortung). »Investitionswürdig« sind dabei nur jene BürgerInnen, die für den Standort wirtschaftlich nützlich sind. Chancengleichheit wird nicht mehr verstanden *als Gleichheit in der Verteilung* von Einkommen, Eigentum, Macht und Bildung sondern *als Gleichheit allein im Zugang* zu Bildung, Ausbildung und Arbeit. Indem der → Sozialstaat seinen Rückzug aktiviert, befähigt er aber die Armen nicht, ihre eigenen Lebenschancen zu ergreifen, selbst Verantwortung zu übernehmen, Wege aus der Armut zu suchen und an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken. Ohne materielle Verteilungsgerechtigkeit laufen Befähigungsgerechtigkeit und Chancengleichheit ins Leere. Individuelle Befähigung ist auf kollektive Gegenmacht angewiesen. Eine solche Politik verstärkt den herrschenden Trend und verzichtet darauf, soziale Verhältnisse zu gestalten. Bei der geforderten Begriffserweiterung handelt es sich um eine inhaltliche Verkürzung des Gerechtigkeitsbegriffs.

Damit BürgerInnen ihr Leben selbstbestimmt leben, sich an der Gesellschaft beteiligen und ihre Fähigkeiten einbringen können, muss Politik in Bildung und in die soziale Infrastruktur investieren. Wer Chancen-, Beteiligungs- und Befähigungsgerechtigkeit will, der muss Verteilungsgerechtigkeit herstellen. Die Frage nach der Gerechtigkeit ist die Frage nach dem, was Menschen einander schulden, die sich als gleichberechtigt anerkennen. Gerecht ist es, wenn die Menschenrechte anerkannt werden, nämlich bürgerliche Freiheitsrechte, wirtschaftlich-soziale Grundrechte und politische Freiheitsrechte. Dadurch können die Schieflagen der Verteilung und Macht gezähmt und zum Wohl der Menschen korrigiert werden.

Der Begriff der sozialen Gerechtigkeit ist in den Kämpfen der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung entstanden. Zur wichtigen Aufgabe gehört, diese Enteignung des Begriffs der Gerechtigkeit nicht zuzulassen. Denn mit der Enteignung des Begriffs soll auch die Sache selber außer Streit gestellt werden: Die Suche nach einer Gesellschaft, in der Menschen einander Gerechtigkeit und Solidarität schulden.

Franz Segbers

Zum Weiterlesen

Kirchlicher Herausgeberkreis Jahrbuch Gerechtigkeit (2005): Armes reiches Deutschland, Jahrbuch Gerechtigkeit 1, Frankfurt/Oberursel.

Evangelische Kirche in Deutschland (2006): Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland, Hannover.